

OPEN MIND Hygienekonzept für Präsenz Trainings

- › Für Trainingsteilnehmer ist ein **2G-Nachweis** (2G=geimpft, genesen) erforderlich. Dieser ist vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Zur weiteren Sicherheit erhält jeder Teilnehmer zu Beginn des Trainings von OPEN MIND einen Selbsttest. Bei mehrtägigen Trainings, wird der Schnelltest im zwei-Tages-Rhythmus zur Verfügung gestellt.
- › Jeder Teilnehmer muss eine **Selbstauskunft** ausfüllen und unterschreiben. Die Selbstauskunft verbleibt auf Grund der gesetzlichen Nachweispflicht bei OPEN MIND.
- › Wir haben unsere Trainingsräume so umgebaut, dass die **Mindestabstände** von 1,5 m in alle Richtungen gesichert sind.
- › In den Trainingsräumen stehen **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- › Während des Trainings wird für die regelmäßige **Belüftung** des Raumes gesorgt.
- › Die **Reinigung** der Trainingsräume erfolgt durch unsere Reinigungsfirma.
- › Dabei gelten die **AHA+L-Regeln**: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen, regelmäßig lüften. Es besteht weiterhin unabhängig von den Inzidenzwerten und für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in den Gängen.
- › In den **Trainingsräumen gilt keine Maskenpflicht**, solange der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Es gilt Maskenpflicht, sobald der Trainingsraum verlassen wird.
- › **Individuelle Unterstützung des Teilnehmers** an seinem Arbeitsplatz: Wird der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten, gilt Maskenpflicht. Während der individuellen Unterstützung wird der Trainer weder die Tastatur noch den Rechner des Teilnehmers berühren. Daher wird die Unterstützung so weit wie möglich über einen Remote-Zugriff vom Trainingsarbeitsplatz aus durchgeführt.

Weitere Informationen erhalten Sie von Tanja Stigloher:
training@openmind-tech.com, Telefon: +49 8153 933-585